

sowjetischen Nationalisierungen 1939–1945, Siegfried Lamlich zur Rolle des Strafrechts in Polen nach den Dezemberereignissen von 1981 (wobei die Praxis etwas stiefmütterlich behandelt wird), Klaus Westen zum Phänomen der Diskrepanz zwischen der anspruchsvollen Verkündung von Rechtsgewährung und der Wirklichkeit, die sich durch das weitgehende Fehlen elementarer Freiheiten auszeichnet. Westen erinnert an das „klassische“ Beispiel des Streikrechts.

Aus dem letzten Komplex „Völkerrecht und Internationale Beziehungen“ (S. 539–846), der sehr heterogen ausfällt, seien nur drei Beiträge erwähnt: Mitherausgeber Theodor Schweisfurth, der ja durch eine Reihe einschlägiger Beiträge hervorgetreten ist, plädiert für den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages. Im Zusammenhang mit der sowjetischen Neutralitätsnote vom März 1952 scheint Schweisfurth die damalige Situation etwas zu verzeichnen (und auch die Position Meissners). Gottfried Zieger ist in seinem Beitrag zu diesem Thema wohl realistischer. Der Autor hält die These, es habe sich seinerzeit um eine verpaßte Chance gehandelt, nicht für richtig. Jens Hacker, Verfasser eines voluminösen Standardwerkes über die Entwicklung und die Struktur des Ostblocks zwischen 1939 und 1980, beschäftigt sich in seinem Beitrag mit dem östlichen Bündnisystem als außen- und blockpolitisches Koordinierungsorgan der UdSSR, wobei die Konsultations-Mechanismen im Vordergrund stehen. Verfügt die Sowjetunion im zwischenstaatlichen Bereich über politische Führungsorgane des Warschauer Pakts, so fehlt ein koordinierendes Zentrum auf der überparteilichen Ebene.

Schon diese wenigen Bemerkungen liefern einen gewissen Eindruck von der Vielgestaltigkeit der Festschrift. Bedauerlich ist nur, daß viele Beiträge „untergehen“, weil man sie in einer solchen Festschrift nicht vermutet. Aber das ist das Schicksal von Festschriften.

Trier

Eckhard Jesse

#### **Education and the Diversity of Cultures. L'Éducation et la Diversité des Cultures.**

Erziehung und die Vielfalt der Kulturen. Der Beitrag der Vergleichenden Erziehungswissenschaft. Hrsg. von Wolfgang Mitter und James Swift. Bericht der 11. Konferenz der Comparative Education Society in Europa (Würzburg 3.—8. 7. 1983). (Bildung und Erziehung, Beiheft 2/I, II.) Böhlau Verlag, Köln, Wien 1985. 2 Bde., zus. XXI, 719 S.

Aus dem weiten Spektrum dieser zweibändigen Sammlung von gewichtigen Beiträgen heben wir hier nur einige heraus, die das Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift betreffen.

So mag „Ein makroskopischer Vergleich sowjetischer und chinesischer Nationalitätenpolitik im Bildungswesen“ von Bernhard Dilger (S. 107–124) auf Interesse stoßen. Der Vf. geht aus von dem Buch des französischen Biologen Joël de Rosnay (deutsch erschienen 1977 u. ö.) und vergleicht unter diesem systemdynamischen Ansatz die sowjetische mit der chinesischen Nationalitätenpolitik im Bildungswesen. Unter dieser Fragestellung werden auch makroökonomische Unterschiede sichtbar, die sich vielleicht durch einige Grunddaten verdeutlichen lassen. Während in der Sowjetunion das Verhältnis von Russen zu den Minderheiten gegenwärtig etwa 53:47 beträgt, machen in China die 54 anerkannten Minderheiten nur 6,7 v. H. gegenüber den eigentlichen Chinesen aus. Der Anzahl nach stellen sie jedoch mit rd. 70 Millionen mehr Menschen als z. B. die Einwohner der Bundesrepublik. Schon diese wenigen Zahlenbeispiele zeigen, wie interessant die Lektüre dieses Aufsatzes von D. sein kann. — Die

Dynamik bei einem vergleichenden Beitrag wird auch sichtbar, wenn man bedenkt, daß die Schulpflicht in der Sowjetunion bereits 1931 eingeführt wurde, in der VR China dagegen fast zwei Menschenalter später, nämlich mit der Verfassung von 1982. — Gemeinsam ist beiden Staaten wiederum die „strenge Hierarchie der Entscheidungsränge“.

Ein Vergleich liegt auch dem Aufsatz von Oskar Anweiler und Friedrich Kuebart über „Internacional'noe vospitanie' und ‚multicultural education‘. Aspekte eines Vergleichs zweier politischer Konzepte“ (S. 219—244) zugrunde. Es geht hier um die „internationale Erziehung“ in der UdSSR und die „multikulturelle Erziehung“ in Kanada. Das Erbe eines Nationalitätenstaates hatte die Sowjetunion von der zarischen Herrschaft übernommen. Sie verband aber dann später den Internationalismus dialektisch mit dem Sowjetpatriotismus. Dabei war der Internationalismus nicht nur auf die internationale Arbeiterschaft, sondern auch auf das Zusammenleben der mehr als 100 Nationalitäten innerhalb der UdSSR gerichtet. Der Patriotismus war in seiner begründeten Funktion für das „Sowjetvolk“ eher als eine stabilisierende Größe gedacht. Die Probleme liegen in Kanada teils ähnlich, teils anders. Der Bilinguismus, von Zeiten der Einwanderung überkommen, läßt sich offensichtlich im Rahmen des Bildungswesens verwirklichen, ergibt jedoch im gesellschaftlichen Umfeld erhebliche Probleme. — Diese höchst interessante Studie möchte man sich einmal ausführlicher dargestellt wünschen.

Der letzte Beitrag, den wir für unsere kurze Besprechung ausgewählt haben, entstammt der Feder des polnischen Bildungsexperten Mieczysław Pęcherski über das Thema „Jugendliche in Polen und ihre Vorbereitung zur Berufsarbeit“ (S. 677—692). Der Vf. geht darin mit der Situation des polnischen Berufsbildungswesens sehr kritisch ins Gericht; denn zwischen den Ausbildungsmöglichkeiten der Institutionen und den Arbeitswünschen der Jugendlichen klaffen erhebliche Lücken. Da sich die Berufsausbildung hauptsächlich in den Schulen und nicht — wie anderswo — in den Betrieben vollzieht, kommt es bei dem Ausbildungsabschluß der Jugendlichen immer wieder zu Disproportionen, durch die die Volkswirtschaft erheblich belastet wird. Der Vf. erblickt die Ursache dafür in zwei Mängeln, nämlich der übermäßigen Verschulung der Berufsausbildung einerseits sowie der mangelnden Bereitschaft der Betriebe, sich der Berufsschüler auch unter den Gesichtspunkten einer modernen Technik und Arbeitsorganisation eingehender anzunehmen. Vermutlich können hier nur bildungspolitische Maßnahmen von staatlicher Seite helfen.

Berlin

Klaus Meyer

**Horst Wernicke: Die Städtehanse 1280—1418.** Genesis — Strukturen — Funktionen. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 22.) Verlag Hermann Böhlau Nachfolger. Weimar 1983. 204 S.

Von der Hanseforschung längst gewonnene Ergebnisse werden in der hier zu besprechenden Arbeit unter eine durchgängige Leitfrage gestellt: War die Hanse staatsrechtlich ein Städtebund? Diese Frage ist weder neu noch originell, sie ist — nach Meinung des Rezensenten — auch falsch; falsch deswegen, weil sie modernes Staatsverständnis unzulässigerweise auf das Mittelalter überträgt. So entsteht ein Scheinproblem. Die Entscheidung für oder gegen den Charakter der Hanse als Städtebund wird zudem mit einem Glaubensbekenntnis für oder gegen die marxistische Geschichtswissenschaft verbunden. Nur der rechte Marxist ist in der Lage, den bündischen Charakter zu erkennen.